

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

e) Neufkirchen. „Aneinander“ sind die einzelnen Teile des Bauernhauses gebaut in 10 Fällen und zwar bei 7 Sölden, 1 Achtelacker und 1 Mühle. Einen Ausnahmefall bildet ein Viertelacker. Die Angabe lautet: Panfraz Reuter besitzt zu Kaltenhausen 1 Viertelacker und 1 Sölde; „zwo Behausungen samt ihren Zugehörungen von Stadl und Ställen aneinander.“

f) Weng. In 9 Fällen sind Haus und Stadel (und auch der Stall) aneinander gebaut und zwar bei 4 Sölden, bei 2 Achtelackern, bei 1 Wirtshause, bei 1 Mühle und nur bei einem einzigen Viertelacker.

Diese Beispiele zeigen, daß das „Aneinander-Bauen“ von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in der Regel bei Sölden und kleineren bäuerlichen Anwesen vorkommt, ferner bei gewerblichen Betrieben.

Ob und inwieweit die Wohnhäuser aus Holz errichte, oder gemauert waren, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Doch dürfen wir annehmen, daß gemauerte Wohnhäuser zu den Seltenheiten gehörten. Freilich finden wir nur in ganz vereinzelt Fällen die Bemerkung, daß die Behausung „hülzern“ war. Aber schon das fast durchwegs verwendete Wort „Zimmer“ (= Gebäude) weist darauf hin, daß die Wohnhäuser aus Holz „gezimmert“ waren.

Nur ein einzigesmal wird bei einem Bauernhause (in Handenberg) angemerkt, daß es vollständig gemauert sei. Gemauerte Häuser finden wir sonst nur bei den gewerblichen Betrieben, wie etwa bei den Wirtshäusern (in Filmansbach, Munderfing, Sauldorf, Aftätt) und bei Mühlen (Burgkirchen).

Die Notiz bei einem einstöckigen Wohnhause in Schwand („oben und unten Zimmer“ = Erdgeschoß und erster Stock aus Holz) läßt den Schluß zu, daß auch einstöckige Wohnhäuser vorkamen, deren Erdgeschoß gemauert und deren Stockwerk aus Holz war. Heute treffen wir ja vielfach solche Gebäude. Doch wird eine derartige Bauart eines Bauernhauses im Urbar nirgends ausdrücklich erwähnt. Eine Ausnahme bildet nur die Taferne zu Aftätt (halb gemauert).

Die Nachrichten, die das Urbar über den Aufbau des Wohnhauses bietet, das heißt über das Vorkommen des „eingädinigen“ (= Erdgeschoßhauses) und des „zwie-